

## -Beschlussvorlage-

**Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:**

Bauamt, Wencke Heß

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Errichtung zweier Stellplätze für Campingreisende und einem Zeltplatz auf dem Flurstück 133, Gemarkung Siegelau - Außenbereich gem. § 35 LBO

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
	Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	öffentlich

### Sachverhalt:

Beantragt ist die Baugenehmigung gem. § 49 LBO für die Errichtung von insgesamt 2 Stellplätzen für Campingreisende sowie einem Zeltplatz auf freien Flächen des Grundstücks Flurstück 133 der Gemarkung Siegelau.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des § 35 BauGB und damit im Außenbereich.

Grundsätzlich sind solche Vorhaben im Außenbereich zulässig bis maximal 3 Stellplätze, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden ist. Konfliktpotential ist hier nicht erkennbar.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben nicht um eine bauliche Anlage und auch nicht um einen klassischen Campingplatz. Sanitäre Einrichtungen werden zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Standplatz der Zelte und Reisemobile variiert, um den Druck auf die Fläche so gering wie möglich zu halten. Es wird daher keine festen bzw. bestimmten Flächen auf dem Grundstück geben, die dem Campen dienen sollen.

Bauliche Veränderungen werden keine vorgenommen.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

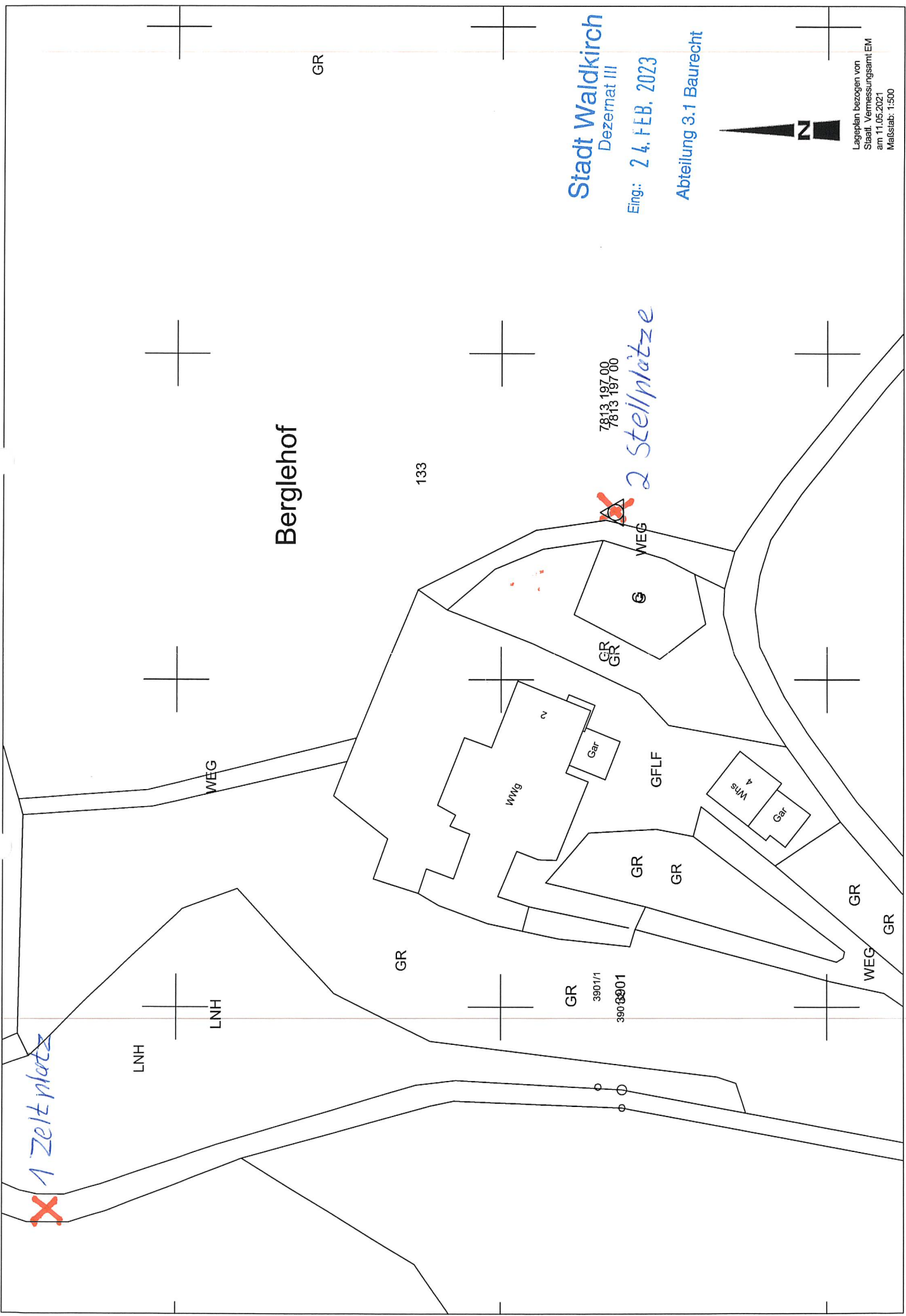
### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Ökologische Auswirkungen:**

Keine

Bauvorlagen



# Berglehof

133

Stadt Waldkirch  
Dezernat III  
Eing.: 24. FEB. 2023  
Abteilung 3.1 Baurecht



Lageplan bezogen von  
Staatl. Vermessungsamt EIM  
am 11.05.2021  
Maßstab: 1:500

7813 197 00  
7813 197 00

*2 Stellplätze*

*1 Zeltplatz*

LNH

LNH

GR

GR

GR  
3901/1  
3901/1

3901/1  
3901/1

GR  
GR

GR

GR

GR

GR

WEG

WEG

WEG

WVg

Gar

GFLF

WVg 4

Gar